BEBAUUNGSPLAN III/4757.00.

STADT BIELEFELD

GEBIET: TEUTOBURGER STRASSE, EHLENTRUPER WEG, EDUARD-WINDHORST-STR., OELMÜHLENSTRASSE.

ANLAGE 2 BAUNUTZUNGS UND BAUGESTALTUNGSPLAN

AUSFERTIGUNG M 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF Z.B. KRANKENANSTALTEN
- SO — SONDERGEBIET (§11 Bau NVO.)
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRZ. — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BMZ. — BAUMASSENZAHL
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE INNERHALB DES BAUGRUNDSTÜCKES FÜR DEN GEMEINBEDARF
- NUR DIE DARSTELLUNG DER EINGETRAGENEN BAUKÖRPER NACHRICHTLICH
- HÖCHSTGRENZE DER VOLLGESCHOSSE 16
- 1 VOLLGESCHOSS FLACHDACH 0-5°
- 2 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH 0-5°
- 3 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH 0-5°
- 4 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH 0-5°
- S — 5 VOLLGESCHOSSE UND MEHR LT. EINTRAGUNG FLACHDACH 0-5°
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- BAUGRENZE

OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN:

- GEHWEG, STANDSPUR, FAHRBAHN, SCHRAMMBORD — UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTL.
- ÖFFENTL. GRÜNFL.
- WEG
- EIGENTUMSGRENZE
- STRASSENBEGR.-LINIE UND BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN:

- GEHWEG
- BEFAHRBARE WEGE
- ST — STELLPLÄTZE
- VERSORGUNGSANLAGE Z.B. TRAFO
- BÖSCHUNG
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- BIS ZUR BAUFERTIGSTELLUNG NEU ANZUPFLANZENDE UND ZU UNTERHALTENDE BÄUME
- MAUER

WEITERE FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT.

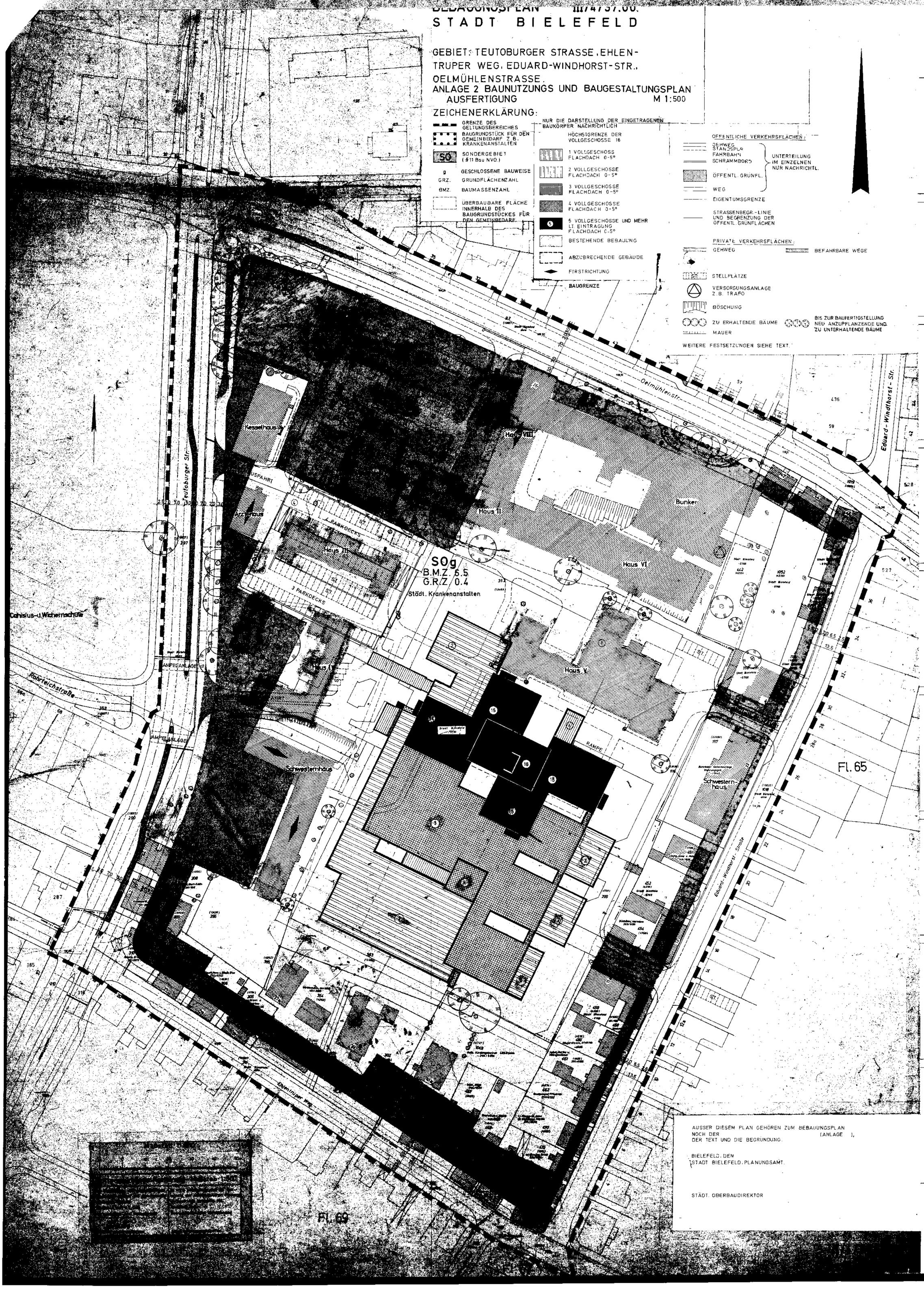

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER (ANLAGE), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

BIELEFELD, DEN
STADT BIELEFELD, PLANUNGSAMT.

STÄDT. OBERBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE ENDGÜLTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN 19

STADT BIELEFELD
KATASTERAMT

VERMESSUNGSDIREKTOR

BIELEFELD, DEN 19

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

STADT. OBERBAUDIRIGENT

BIELEFELD, DEN 19

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHLIESSLICH DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 5. BIS 19 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BIELEFELD, DEN 19

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) VOM RAT DER STADT AM 19 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BIELEFELD, DEN 19

OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 19 GENEHMIGT WORDEN.

BIELEFELD, DEN 19

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ.: 34.33.11-617

DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG WIRD GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AB ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN „NEUE WESTFÄLISCHE" UND „WESTFÄLISCHE BLÄTTER" BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BIELEFELD, DEN 19

DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A.

3-4-3700
Nu uroud